

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 28.09.2026 im
Sitzungssaal des Gemeindeamtes Munderfing

Beginn: 19:30

Ende: 20:00

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberg Johanna ÖVP

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Schinagl Stefan ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Berger Bettina, BEd ÖVP

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Fuchs Sabine MBI

Fuchs Thomas MBI

Lenzing Debora, Dipl.-Betriebsw. (FH) MBI

Linecker Markus MBI

Maderegger Dominik ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Schmedt Mario FPÖ

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Spitzer Birgit ÖVP

Timson Ursula FPÖ

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Feldbacher Gerda MBI Vertretung für Frau Renate Hammerer

Geist Günther, Dipl.-Ing. (FH) SPÖ Vertretung für Herrn Hans Jürgen Anglberger

Kriechhammer Josef ÖVP Vertretung für Herrn Franz Wimmer

Schauer Thomas ÖVP Vertretung für Herrn Johannes Probst

Stadler Nina ÖVP Vertretung für Herrn Thomas Feldbacher

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevorstandsmitglieder

Probst Johannes ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Anglberger Hans Jürgen SPÖ Vertreten durch Geist Günther

Feldbacher Thomas ÖVP

Hammerer Renate
Wimmer Franz

MBI Vertreten durch Feldbacher Gerda
ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

- a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.09.2026 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2026 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
- 3 . Teilnahme am Beteiligungsprojekt „Kinder.Gestalten.Zukunft.“
Vorlage: AV/360/2026
- 4 . Verwendung Gemeindefinanzzuweisung 2026
Vorlage: AV/359/2026
- 5 . Volksschule Munderfing; Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Jeging
Vorlage: AV/358/2026
- 6 . Neubau der Volksschule und Sanierung der Mittelschule; Änderung Finanzierungsplan
Vorlage: AV/361/2026
- 7 . Valentinhaft; Auflassung und Verkauf von öffentlichen Gut; § 15 Liegenschaftsteilung
Vorlage: AV/357/2026
- 8 . Althöllersberg; Pranc - Stiege Siebenschläferweg; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegen-

schaftsteilungsgesetz und Zuschreibung zum öffentlichen Gut
Vorlage: AV/371/2026

- 9 . Sanierung Freibad Mattighofen; Stadt-Umland-Kooperation; Kooperationsvereinbarung
Vorlage: AV/370/2026
- 10 . Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44; Maderegger
Vorlage: AV/362/2026
- 11 . Allfälliges

1. Bürgerfragestunde

Da keine Zuhörer anwesend sind, geht Bürgermeister Martin Voggenberger zu der offiziellen Tagesordnung der Sitzung über.

2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende informiert, dass am 10.09.2026 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand und er ersucht Obmann Thomas Fuchs über das Ergebnis der Sitzung zu berichten.

Obmann Thomas Fuchs informiert, dass in der Sitzung für den Zeitraum 2025 und 1. Halbjahr 2026 die Fahrzeugkosten (Service und Reparaturen, Treibstoff usw.), die Anlagenzugänge und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde zur Kenntnis genommen.

3. Teilnahme am Beteiligungsprojekt „Kinder.Gestalten.Zukunft.“

Vorlage: AV/360/2026

Sachverhalt:

Mit dem Beteiligungsprojekt „Kinder.Gestalten.Zukunft“ erhalten Volksschulkinder die Möglichkeit, ihre Ideen, Wünsche und Sichtweisen aktiv in die Entwicklung ihrer Heimatgemeinde einzubringen. Das Projekt wurde im Rahmen eines Agenda-Prozesses entwickelt und bereits mit dem Österreichischen Staatspreis für Schule und Unterricht ausgezeichnet.

Im Jahr 2027 bietet agenda.zukunft die Möglichkeit, dieses erfolgreiche Format in ausgewählten Gemeinden umzusetzen.

„Kinder.Gestalten.Zukunft.“ verfolgt das Ziel, Kindern Gehör zu verschaffen und sie als wichtige Expert:innen ihres Lebensumfelds ernst zu nehmen. Gleichzeitig werden demokratische Kompetenzen gestärkt und konkrete Projektideen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde entwickelt und gemeinsam mit Projekt-Pat:innen umgesetzt.

Der Prozess wird von der erfahrenen Kinderbeteiligungsexpertin Andrea Fellingner begleitet und umfasst:

- Oktober bis Dezember 2026: Projektvorbereitung
- Jänner bis Mai 2027: Drei Schulworkshops à 3 Unterrichtseinheiten
- Juni 2027: Kinderforum mit öffentlicher Präsentation der Ergebnisse

Die Gesamtkosten des Projekts betragen rund 14.000 Euro. Über agenda.zukunft werden die Projektkosten mit 75 % Förderung unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass die Gemeinde Munderfing an dem Programm „Kinder.Gestalten.Zukunft.“ teilnimmt. Die Gemeinde Munderfing soll sich zu den Zielen und Inhalten einer Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (SDGs) bekennen und setzt dazu unter aktiver Einbindung der Kinder das agenda.zukunft-Schwerpunkt- und Impulsprojekt Kinder.Gestalten.Zukunft um. Der Vorsitzende schlägt vor, den Auftrag für die externe Begleitung des Impulsprojekt Kinder.Gestalten.Zukunft laut Angebot vom 12.09.2026 in der Höhe von Euro 13.200,- an Mag. Andrea Fellingner vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Teilnahme an dem Programm „Kinder.Gestalten.Zukunft.“ wird die Zustimmung erteilt. Die Gemeinde Munderfing bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (SDGs) und setzt dazu unter aktiver Einbindung der Kinder das agenda.zukunft-Schwerpunkt- und Impulsprojekt Kinder.Gestalten.Zukunft um. Der Auftrag für die externe Begleitung des Impulsprojekt Kinder.Gestalten.Zukunft wird laut Angebot vom 12.09.2026 in der Höhe von Euro 13.200,- an Mag. Andrea Fellingner vergeben.

4. Verwendung Gemeindefinanzzuweisung 2026

Vorlage: AV/359/2026

Sachverhalt:

Die OÖ Gemeinden bekommen einmalig Landesmittel in Gesamthöhe von 60 Millionen im Wege einer Direktzahlung ausbezahlt. Diese Finanzausweisung ist von den Gemeinden entweder zur Stabilisierung der Haushalte oder für investive Einzelvorhaben zu verwenden.

Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel obliegt dem jeweiligen Gemeinderat.

Die Gemeinde Munderfing hat aus diesem Topf 81.800,- Euro erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die Gemeindefinanzausweisung 2026 für die Straßensanierung verwendet wird.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Gemeindefinanzausweisung in Höhe von 81.800,- Euro wird für die Straßensanierung verwendet.

5. Volksschule Munderfing; Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Jeging

Vorlage: AV/358/2026

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf den Grundsatzbeschluss betreffend der Zusammenlegung der Volksschule Jeging mit der Volksschule Munderfing in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2026.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden die Jeginger Schülerinnen und Schüler die Volksschule Munderfing besuchen.

Als Basis für die Zusammenarbeit und der Genehmigung für die Förderung ist ein Kooperationsvertrag zwischen den beiden Gemeinden notwendig.

Der Vorsitzende bringt hierzu einen Entwurf von dieser Vereinbarung zur Kenntnis:

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen der **Gemeinde Munderfing**, vertreten durch Bürgermeister Martin Voggenberger und der **Gemeinde Jeging**, vertreten durch Bürgermeister Christoph Weitgasser.

Die Vertragspartner vereinbaren eine Gemeindekooperation im Bereich Volksschule.

I. Präambel

Die Gemeinde Munderfing betreibt eine 8-klassige Volksschule. Die 2-klassige Volksschule der Gemeinde Jeging soll mit Schuljahr 2026/27 geschlossen werden.

Die Gemeinden Munderfing und Jeging beabsichtigen eine langfristige Kooperation im Bereich der Volksschule. Ziel ist es, die beiden Volksschulen am Standort Munderfing zusammenzulegen und zukunftssicher auszubauen, um die bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen.

II. Grundsätze der Kooperation

Die Volksschule der Gemeinde Jeging wird mit Ende des Schuljahres 2025/26 geschlossen und ab dem Schuljahr 2026/27 in die Volksschule Munderfing integriert.

III. Bauliche Maßnahmen und Infrastruktur

Aufgrund der Zusammenführung der Schulstandorte Volksschule Jeging und Volksschule Munderfing am Standort Munderfing ab dem Schuljahr 2026/27 erhöht sich das Raumerfordernis der Volksschule Munderfing. Es werden Räume der Mittelschule der Volksschule zugeteilt, was eine Ersatzbaumaßnahme bedingt. Die Kosten für die Ersatzbaumaßnahme belaufen sich laut Kostenschätzung auf brutto 582.000,- Euro.

IV. Übergangslösung

Die Fertigstellung des neuen Schulzentrums erfolgt voraussichtlich mit Herbst 2027. Da die Zusammenführung der beiden Schulen bereits mit September 2026 erfolgt und die Unterbringungen von insgesamt 10 Klassen am bisherigen Standort der Volksschule Munderfing, Hauptstraße 56, nicht möglich ist, muss eine Übergangslösung geschaffen werden.

Die Gemeinde Munderfing stellt während der Bauphase Räumlichkeiten im „Bräu“, Munderfing 52, 5222 Munderfing, zur Verfügung.

V. Schulerhaltungsbeiträge

Die Gemeinde Jeging verpflichtet sich gem. § 51 Oö. POG 1992 die anteiligen laufenden Schulerhaltsbeiträge zu übernehmen. Die Höhe dieses Beitrages errechnet sich entsprechend der jährlichen Pro-Kopf-Abgangsquote.

VI. Schülertransport

Seitens der Gemeinde Munderfing wird kein Schülertransport für Schüler/innen der Gemeinde Jeging organisiert.

VII. Dauer der Vereinbarung

Die Kooperation ist auf Dauer angelegt und soll eine stabile Grundlage in beiden Gemeinden schaffen. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist nur bei schwerwiegenden Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen wesentlichen Rahmenbedingungen möglich und erfordert in beiden Gemeinden einen Gemeinderatsbeschluss.

VIII. Gemeinderatsbeschlüsse

Es wird festgestellt, dass die gegenständliche Vereinbarung mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Munderfing vom unter Tagesordnungspunkt und mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Jeging vom unter Tagesordnungspunkt beschlossen wurde.

Munderfing, am

Jeging, am

Für die Gemeinde Munderfing

Für die Gemeinde Jeging

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Jeging wurde wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

6. Neubau der Volksschule und Sanierung der Mittelschule; Änderung Finanzierungsplan**Vorlage: AV/361/2026****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2026 betreffend der Erweiterung des Schulbauprojektes und der damit verbundenen Kostenerhöhung auf brutto 22.208.660 Euro.

Der Vorsitzende informiert, dass für das Projekt „Neubau der Volksschule und Sanierung der Mittelschule“ mit Schreiben vom 27.07.2026 vom Land OÖ der aktualisierte Finanzierungsplan übermittelt wurde.

Der bisherige Finanzierungsplan hat sich vorher so dargestellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	6.901.300		3.431.721					10.333.021
Haushaltsrücklagen	3.088.102							3.088.102
LZ, Pflichtschulbau				1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.513.100	4.513.100
BZ - Projektfonds		738.500	738.500	738.500	738.500	738.500		3.692.500
Summe in Euro	9.989.402	738.500	4.170.221	1.738.500	1.738.500	1.738.500	1.513.100	21.626.723

Auf Grund der Änderung stellt sich die neue Finanzierung wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035 bis 2036	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	6.660.358										6.660.358
Haushaltsrücklagen	3.088.102										3.088.102
LZ, Pflichtschulbau			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.513.100	458.440	458.440	458.440	916.880	6.805.300
BZ - Projektfonds	1.131.000	1.131.000	1.131.000	1.131.000	1.130.900						5.654.900
Summe in Euro	10.879.460	1.131.000	2.131.000	2.131.000	2.130.900	1.513.100	458.440	458.440	458.440	916.880	22.208.660

Das Schreiben des Landes OÖ wird via SessionNet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den geänderten Finanzierungsplan wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Änderung des Finanzierungsplanes für den Neubau der Volksschule und Sanierung der Mittelschule wird die Zustimmung erteilt.

7. Valentinhaft; Auflassung und Verkauf von öffentlichen Gut; § 15 Liegenschaftsteilung

Vorlage: AV/357/2026

Sachverhalt:

Bürgermeister Martin Voggenberger informiert, dass Herr Maislinger Manfred, Valentinhaft, im Zuge einer Übergabe festgestellt hat, dass ein in den 90er Jahren vereinbarter Grundkauf nicht grundbücherlich durchgeführt wurde. Es handelt es sich dabei um das Grundstück Nr. 1653/3, KG Achlenlohe. Herr Maislinger konnte hierzu ein Schreiben der Gemeinde Munderfing vom 08.09.2000 vorlegen, worin die Gemeinde um die Zahlung des Kaufpreises ersucht.



Nach Recherchen von AL Rebekka Krieger, konnte eine Vermessungsurkunde von Geometer Dipl.-Ing. Prechtel vom 07.12.1999 ausfindig gemacht werden. Der im Schreiben vom 08.09.2000 angeführte Kaufpreis von 8.965,- Schilling konnte ebenfalls in der Buchhaltung nachvollzogen werden. Jedoch wurde weder ein Kaufvertrag noch eine Verordnung für die Auflassung von öffentlichem Gut gefunden.

Für die Bereinigung dieses offensichtlichen Versäumnisses wurde nun ein Entwurf für die Verordnung nachgeholt:

VERORDNUNGSBLATT

DER GEMEINDE MUNDERFING

Jahrgang 2026

Ausgegeben am

www.ris.bka.gv.at

Nr. 5 Verordnung: Auflassungsverordnung

Verordnung

des Gemeinderats der Gemeinde Munderfing betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Das im Katastrauszug (§ 2) markierte Grundstück 1653/3 KG Achenlohe, wird als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen, weil das betroffene Grundstück wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Dieser Verordnung liegt der Katastrauszug (im Maßstab 1:1000) zugrunde. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung. Der Plan liegt am Gemeindeamt Munderfing auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Gemeinde Munderfing in Kraft.

Der Bürgermeister:
Martin Voggenberger

***Anlage**

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut der Vermessungsurkunde von Geometer Dipl.-Ing. Prechtl vom 07.12.1999 die Zustimmung zu erteilen und die Verordnung betreffend der Auflassung einer öffentlichen Straße wie vorliegend zu beschließen.

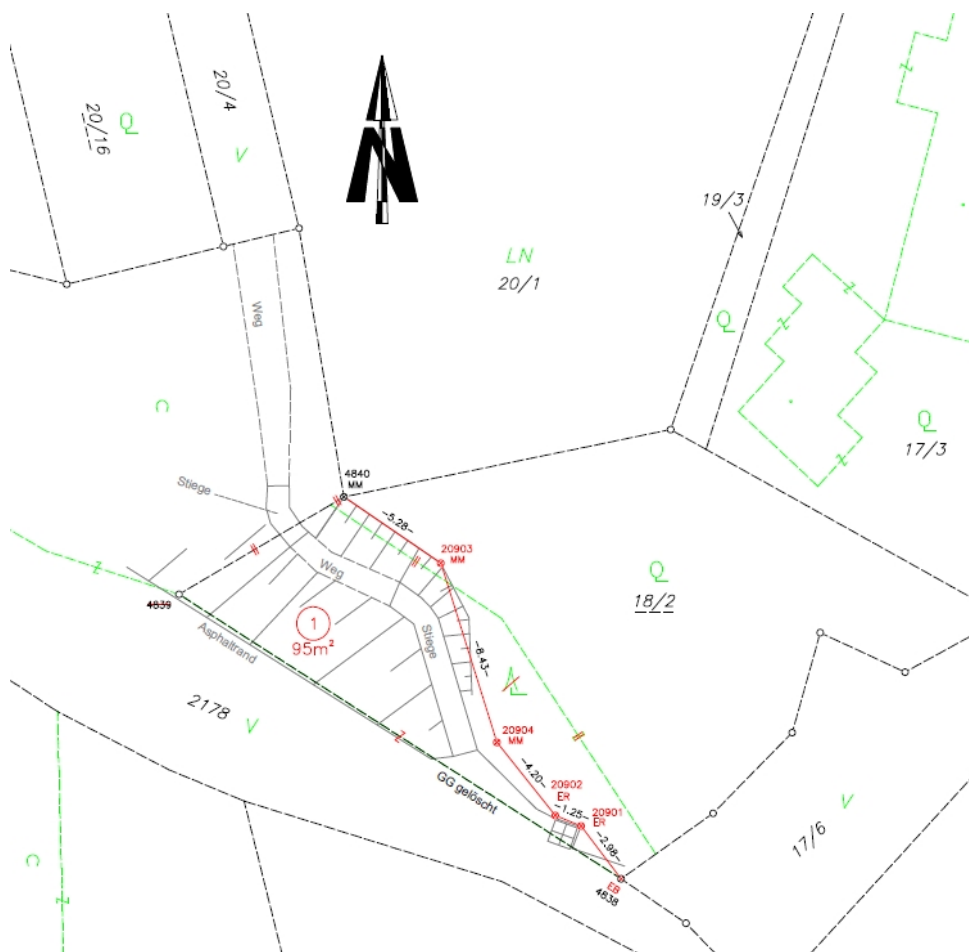
Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut der Vermessungsurkunde von Geometer Dipl.-Ing. Prechtl vom 07.12.1999 wird die Zustimmung erteilt und die Verordnung betreffend Auflassung einer öffentlichen Straße wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

8. Althöllersberg; Pranci - Stiege Siebenschläferweg; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und Zuschreibung zum öffentlichen Gut
Vorlage: AV/371/2026

Sachverhalt:

In Althöllersberg wurde eine Fußgängerstiege errichtet, die eine sichere Ausweichmöglichkeit zur bestehenden Hohlstraße bietet. Der dafür benötigte Grund wurde von Günther Pranci unentgeltlich zur Verfügung gestellt! Die Vermessung erfolgt durch Geometer Brunner und ergab eine Zuschreibung zum öffentlichen Gut im Ausmaß von 95 m². Die Vermessungsurkunde GZ 22905-TP vom 01.09.2026 wird vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt.



Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Brunner GZ 22905-TP vom 01.09.2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Brunner GZ 22905-TP vom 01.09.2026 wurde beschlossen.

9. Sanierung Freibad Mattighofen; Stadt-Umland-Kooperation; Kooperationsvereinbarung **Vorlage: AV/370/2026**

Sachverhalt:

Die ursprünglich in den 1960-er Jahren errichtete Freibadeanlage wurde in den Jahren 1995/96 generalsaniert. Dabei wurden die komplette Bädertechnik (Beckenanlagen inkl. Attraktionen sowie Badewasseraufbereitungsanlage) und die Gebäudetechnik (Sanitär/Elektro) im Hochbautrakt neu

errichtet bzw. erneuert. Auch die Außenanlagen (Liegeflächen, Wege, Einfriedung etc.) wurden völlig neugestaltet.

Das Hauptgebäude ist mittlerweile besonders in den Bereichen der Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Bademeisterräumlichkeiten, Technik und Gastronomie dringend sanierungsbedürftig. Da das Freibad eine überregionale Freizeit- und Erholungseinrichtung darstellt, und die finanzielle Situation der Gemeinden insgesamt prekär ist, soll die notwendige Finanzierung gemeinsam erfolgen.

Gemeinde	Finanzkraft 2024	Anteil in %	Anteil in €
Munderfing	7.077.249,85 €	38,95%	31.162,19 €
Pfaffstätt	3.033.177,42 €	16,69%	13.355,53 €
Pischelsdorf	2.128.596,12 €	11,72%	9.372,53 €
Schalchen	5.929.789,00 €	32,64%	26.109,75 €
Gesamt	18168812,39	100%	80.000,00 €

Zur Finanzierung des Vorhabens wurde zwischen der Stadtgemeinde Mattighofen und den Gemeinden Munderfing, Pfaffstätt, Pischelsdorf am Engelbach sowie Schalchen eine Errichtungs- und Betriebsvereinbarung ausgearbeitet. Die beteiligten Gemeinden leisten gemeinsam einen Eigenmittelanteil in Höhe von 20 % der Projektkosten. Die endgültige Höhe richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Projektkosten. Die Aufteilung der Eigenmittel erfolgt auf Grundlage der Finanzkraft des Jahres 2024 gemäß dem in der Vereinbarung festgelegten Verteilungsschlüssel:

Als Gegenleistung erhalten die Pflichtschulklassen der beteiligten Gemeinden für einen Zeitraum von 20 Jahren ab Fertigstellung der Generalsanierung eine bestimmte Anzahl an Saisonkarten. Die laufenden Betriebskosten werden weiterhin ausschließlich von der Stadtgemeinde Mattighofen getragen.

Seitens der Gemeinde Mattighofen wurde hierfür eine Errichtungs- und Betriebsvereinbarung erstellt, welche der Vorsitzende vollinhaltlich zur Kenntnis bringt:

Errichtungs- und Betriebsvereinbarung

Die Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen:

Der Stadtgemeinde Mattighofen, Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen

im Folgenden „Betreiberin“ genannt,

und den Gemeinden

Munderfing, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing

Pfaffstätt, Kirchenplatz 1, 5223 Pfaffstätt

Pischelsdorf am Engelbach, Pischelsdorf 5, 5233 Pischelsdorf am Engelbach

Schalchen, Hauptstraße 3a, 5231 Schalchen

im Folgenden „Interessenten“ genannt

1. Vertragsgegenstand

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Finanzierung und Aufbringung des Eigenmittelanteiles der Projektkosten für das investive Bauvorhaben Generalsanierung „Hauptgebäude“ Erlebnisbad Mattighofen.

Die ursprünglich in den 1960-er Jahren errichtete Freibadeanlage wurde in den Jahren 1995/96 generalsaniert. Dabei wurden die komplette Bädertechnik (Beckenanlagen inkl. Attraktionen sowie Badewasseraufbereitungsanlage) und die Gebäudetechnik (Sanitär/Elektro) im Hochbautrakt neu errichtet bzw. erneuert. Auch die Außenanlagen (Liegeflächen, Wege, Einfriedung etc.) wurden völlig neugestaltet. Besonders erwähnenswert ist die äußerst attraktive Terrassengestaltung des Hanges hinter den Beckenanlagen, die vom Badepersonal in Eigenregie umgesetzt wurde. Beim Hochbautrakt erfolgten - aufbauend auf der bestehenden Grundsubstanz – diverse bauliche Adaptierungen.

Das Hauptgebäude ist mittlerweile besonders in den Bereichen der Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Bademeisterräumlichkeiten, Technik und Gastronomie dringend sanierungsbedürftig. Da das Freibad eine überregionale Freizeit- und Erholungseinrichtung darstellt, und die finanzielle Situation der Gemeinden insgesamt prekär ist, sind die mitbeteiligten Gemeinden, um die Gesamtsanierung sicher stellen zu können, übereingekommen, die Sanierung dieser Einrichtung gemeinsam zu finanzieren.

Die Kosten des laufenden Betriebes werden weiterhin allein von der Stadtgemeinde Mattighofen getragen.

2. Ziel

Die dauerhafte Erhaltung des gegenständlichen Erlebnisbades für die Bevölkerung der mitbeteiligten Gemeinden. Insbesondere auch für den Schwimmunterricht der Pflichtschulen in deren Gemeindegebiet.

3. Finanzierung

Die Parteien vereinbaren daher zur Zielerreichung, dass die Interessenten der Betreiberin einen Eigenmittelanteil von 20% zum Zwecke der Generalsanierung des Erlebnisbades Mattighofen leisten.

Anhand der geschätzten Projektkosten von ca. 3,0 Mio. EURO und einem angenommenen Projektfördersatz von 90% wären dies vorsichtig geschätzt EUR 80.000,-.

Der Anteil der jeweiligen Interessentengemeinde berechnet sich auf Basis der Finanzkraft des Finanzjahres 2024 und wird daher vorläufig wie folgt festgelegt:

Gemeinde	Finanzkraft 2024	Anteil in %	Anteil in €
Munderfing	€ 7 077 249,85	38,95%	€ 31 162,19
Pfaffstätt	€ 3 033 177,42	16,69%	€ 13 355,53
Pischesldorf	€ 2 128 596,12	11,72%	€ 9 372,53
Schalchen	€ 5 929 789,00	32,64%	€ 26 109,75
Gesamt	€ 18 168 812,39	100,00%	€ 80 000,00

Die tatsächliche Höhe des Eigenmittelanteils errechnet sich sodann anhand der tatsächlich abgerechneten Kosten des Projektes.

4. Freier Eintritt für Pflichtschulklassen im Rahmen des Schulunterrichtes

Im Gegenzug wird den Interessenten bzw. den Pflichtschulklassen der Pflichtschulen in deren Gemeindegebiet im Rahmen des Schulunterrichtes freier Eintritt für den Zeitraum von 20 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung der Generalsanierung, gewährt.

5. Kostenlose Saisonkarten

Darüber hinaus wird den mitbeteiligten Gemeinden für den Zeitraum von 20 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung der Generalsanierung, ein kostenloses Kontingent an Saisonkarten zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung dieses Kontingents an Saisonkarten obliegt der jeweiligen Gemeinde. Die Anzahl der von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten Saisonkarten bemisst sich nach Maßgabe folgender Tabelle:

Gemeinde	Finanzkraft 2024	Anteil in %	Anzahl Saisonkarten
Munderfing	7 077 249,85 €	38,95%	30
Pfaffstätt	3 033 177,42 €	16,69%	13
Pischesldorf	2 128 596,12 €	11,72%	9
Schalchen	5 929 789,00 €	32,64%	25
Gesamt	18 168 812,39 €	100%	77

6. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkungen der wirtschaftlichen

Zielsetzung möglichst nahekomen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, auch ein Abgehen von diesem Formerfordernis bedarf der Schriftform.

WEITERE WORTMELDUNGEN:

GR Plainer bzw. GR Lenzing möchten wissen, ob es bei den Gesamtkosten eine Deckelung nach oben gibt, da die Abrechnung nach tatsächlichen Kosten erfolgt?

Bgm. Voggenberger: Ja, wir werden eine Deckelung der Kosten fordern.

GR Linecker: Ich finde es eine sinnvolle Kooperation für die Freizeitgestaltung. Was mich stört, ist, dass sich Mattighofen damals bei der Kooperation betreffend Mikro ÖV aus der Affaire gezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Zustimmung zur vorliegenden Errichtungs- und Betriebsvereinbarung zur Generalsanierung des Erlebnisbades Mattighofen zu erteilen und die Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung des Eigenmittelanteils gemäß dem in der Vereinbarung festgelegten Aufteilungsschlüssel zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die vorliegende Errichtungs- und Betriebsvereinbarung zur Generalsanierung des Erlebnisbades Mattighofen wurde beschlossen und der Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung des Eigenmittelanteils gemäß dem in der Vereinbarung festgelegten Aufteilungsschlüssel die Zustimmung erteilt. Der Finanzierungsanteil in Höhe von 31.162,19 Euro wird als Obergrenze festgelegt.

10. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44; Maderegger

Vorlage: AV/362/2026

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44 von der Abteilung Raumordnung abgelehnt wurde, da sich aus dem Protokoll des Gemeinderates keine inhaltliche Auseinandersetzung mit der agarfachlichen Stellungnahme ableiten ließ. Bürgermeister Martin Voggenberger bringt daher nochmals die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführlichen Diskussionen in den vorhergehenden Sitzungen. Er berichtet, dass das Land Oö im Einleitungsverfahren eine verdichtete Bauweise und eine kleinere Widmungsfläche gefordert hat.

Dominik Maderegger hat in der Raumordnungsausschusssitzung im November 2025 den Anwesenden den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis gebracht und informiert, dass sich die Widmungsfläche von 37.000 m² auf ca. 26.000 m² verringert:



Die Firma Maderegger Fördertechnik beabsichtigt zur Errichtung einer Produktionshalle und Bürogebäude folgende Änderungen

Von Land- und forstwirtschaftliche Fläche in Betriebsbaugebiet: 26.120 m²

1270/1 tw., 1268/1 tw., 1263/1 tw.,
1258/1 tw., 2175/4 tw., 1260/1 tw.,
1261/1 tw., 1262/1 tw., 1256 tw.,
1255 tw., 1254 tw., 1251 tw.,
1239/1, 1236

Von Land- und forstwirtschaftliche Fläche in Verkehrsfläche - fließender Verkehr: 805m²

1256 tw., 1258/1 tw., 1260/1 tw
1261/1 tw., 1262/1 tw., 1264/1 tw.,
2175/4 tw., 2202 tw.

Von Betriebsbaugebiet Verkehrsfläche - fließender Verkehr: 2.105m²

2175/4 tw., 1258/1 tw., 2202 tw.

Von Verkehrsfläche - fließender Verkehr in Land- und forstwirtschaftliche Fläche 155m²

2175/1 tw.

Der Bericht des Ortsplaners raum-Plan A, DI Dr. Christoph Hauser aus Vöcklabruck wird via Session-Net vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Seitens des Landes OÖ wird bei Flächenwidmungen eine Dokumentation der Baulandentwicklung seit dem Jahr 2020 gefordert und es ist dafür eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich.

Der Vorsitzende bringt zu der angeführten Flächenwidmung die Baulandentwicklung zur Kenntnis:

Gemeinde Munderfing - Dokumentation der Baulandentwicklung seit 2020							
	Rechtswirksam seit	Änd. Nr.	Stichwortartige Bezeichnung	Baulandsicherungsvertrag	Ausmaß (m²)	davon bebaut (m²)	Anmerkung
Wohngebiet W	14.06.2022	20	Neuhöllersberg	vorhanden	34.400	4.200	BBPL 5 Neuhöllersberg
	10.07.2025	48	Wienerroither		293	0	
	01.02.2023	37	Munderfing (Kaufmann)	vorhanden	1.050	0	1 neuer Bauplatz
	11.05.2024	40	Unterweißau (Christ)	vorhanden	918	918	1 neuer Bauplatz
	28.01.2025	43	Munderfing (Schulzentrum)		1.255	1.255	Erweiterung Schule VS und MS
Summe					37.916	6.373	83,2% Reserven
Dorfgebiet D	13.08.2025	46	Valentinhaf (Kletzl)		150	0	
	30.09.2025	47	Munderfing (Payr)		262	0	Best. Gebäude im Grünland
							Bauplatzfläche umkonfiguriert
	04.07.2023	38	Valentinhaf (Schindecker)		315	0	
Summe					727	0	100,0% Reserven
Gemischtes Baugebiet M							
Summe					0	0	#DIV/0!
Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet MB	21.11.2023	39	Munderfing (Graf)		2.275	0	
	22.07.2022	35	Hackelsberger II		768	0	
	03.07.2025	45	Hackelsberger III		1.270	0	
Summe					4.313	0	100,0% Reserven
Kerngebiet K							
Summe					0	0	#DIV/0!
Betriebsbaugebiet B							
Summe					0	0	#DIV/0!
Industriegebiet I							
Summe					0	0	#DIV/0!

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

24 JA Stimmen

1 Befangen (GR Maderegger)

Der Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44 wird die Zustimmung erteilt.

11. Allfälliges

1.) GR Feldbacher Gerda merkt an, dass es im neuen Schulgebäude sehr warm ist.

Bgm. Voggenberger wird der Sachlage auf den Grund gehen.

2.) GR Timson möchte wissen, ob es stimmt, dass die Schulstraße zu schmal für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist?

Bgm. Voggenberger informiert, dass es sich hierbei um einen Fehler der Baufirma gehandelt hat, welcher behoben wird.

3.) GR Fuchs Sabine möchte wissen, wie der Kreisverkehr gestaltet wird?

Bgm. Voggenberger informiert, dass in der Mitte eine Bepflanzung vorgesehen ist.

4.) Bgm. Voggenberger berichtet, dass betreffend der Eigentumsfeststellung von der Kapelle am 5. Oktober ein Termin beim Bezirksgericht festgesetzt ist.

5.) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass aktuell die öffentliche Auflage betreffend UVP Windpark Kobernaußerwald läuft. Es sind auch wieder mehrere Sprechtagge geplant, wo Bürger/innen konkrete Fragen stellen können.

6.) GR Lenzing Debora möchte wissen, wann die Sauna wieder aktiviert wird?

AL Rebekka Krieger informiert, dass heute die Schlüssel übergeben wurden und auch der erste Saunabetrieb stattfand.

7.) GV Daniela Plainer berichtet über ein Problem mit Lichtbelästigung am Bahnsteig beim Bahnhof Munderfing.

8.) GV Daniela Plainer berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom SHV. Sie informiert, dass als nächstes der dringend notwendige Neubau von dem Heim in Mattighofen geplant ist und hier die Politik gefordert ist, um hier den Bedarf für eine Tagesbetreuung gleich von Beginn der Planungen einzubringen.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat